



## 7 Millionen Arbeitslose in der Bundesrepublik - Es wird geschwindelt, dass die Wand wackelt!

"Die Bundesanstalt in Nürnberg (ein treffenderer Name wie „Anstalt“ ist kaum möglich), die der Bundesregierung untersteht, hat den Auftrag, den Eindruck zu erwecken, die Arbeitslosigkeit sei zurückgegangen seit Einführung von „Hartz IV“ und sie erweckt geflissentlich diesen Eindruck.

Schäuble, ... Merkel (und mit ihnen Union, SPD, FDP und Grüne) wollen unbedingt behaupten können, die „Agenda 2010“ und Hartz IV hätten zu einer Verringerung der Arbeitslosigkeit geführt. Haben sie aber nicht! Schon damals, als die Arbeitslosen noch halbwegs richtig gezählt wurden, gab es etwa 7 Millionen Arbeitslose. Der Unterschied: Heute rechnet man willkürlich Leute aus der Statistik, weil man die Zahlen kleinrechnen will. So behauptet die Nürnberger Anstalt zum Beispiel für den Mai 2012, es hätte 2 Millionen 855 Tausend Arbeitslose gegeben.

Was wurde da alles herausgerechnet:

- Zunächst werden alle Kranken aus der Statistik genommen. Wer krank wird, hat vermutlich plötzlich Arbeit?
- Als nächstes alle, die in Arbeitsbeschaffungsmassnahmen sitzen, sind angeblich nicht arbeitslos!
- Dann jene, die über 58 sind. Logisch, ab 58 gibt es keine Arbeitslosigkeit mehr, sondern nur Senilität (wenn es nach den vorgenannten Bundesparteien ginge).
- Weiterhin alle, die in 1-Euro-Jobs gezwungen wurden.
- Dann alle, die zur „Vermittlung“ durch dritte ( private Beschäftigungsvermittler) abkommandiert wurden.
- Schließlich jene, die eine „Fremdförderung“ erhalten, z.B. Zahlungen für Frühpensionierungen.
- Dann alle, die in Beschäftigungs- und Bürgerarbeit-Modelle gesteckt wurden, ohne dafür Geld zu bekommen.
- Weiterhin jene, die in „beruflicher Weiterbildung“ sitzen. Dass da nichts weitergebildet wird, sondern politische „Spezies“ mit Zahlungen unterstützt werden, ohne echte Leistung zu erbringen, wurde schon zur Genüge dokumentiert.

Der Verfasser der Quelle <http://www.randzone-online.de/?p=14541> kommt für den Mai etwa auf 3 Millionen 700 Tausend Arbeitslose. Allerdings gibt es da noch eine andere versteckte Arbeitslosigkeit, die er vergessen hat zu zählen: Die „Aufstocker“. Die haben Arbeitsplätze, wo ihnen so wenig gezahlt wird, dass selbst Hartz IV noch höher ist und sie bekommen vom Staat auf die Höhe von Hartz IV aufgestockt. Das als Nicht-Arbeitslos zu bezeichnen, ist eine Frechheit. Im Gegenteil, diese Leute sind die Ärmsten der Armen. Sie bekommen haargenau Hartz IV, sind aber gezwungen, dafür zu arbeiten. Wenn man das genau ansieht, dann ist es Sklaverei: Auch Sklaven bekommen ja das lebensnotwendigste (mehr ist Hartz IV ja nicht), werden aber nicht bezahlt. Das gleiche gilt für die „Aufstocker“. Sie bekommen keinen Cent mehr als sie sowieso wegen Hartz IV bekämen, müssen aber arbeiten, also arbeiten sie „für umsonst“, so wie Sklaven.

Zählt man die Aufstocker nämlich dazu, so kommt man auf die Zahl von **6 Millionen 990 Tausend Arbeitslose**, also fast genau 7 Millionen. Das ist nämlich die Zahl derer, die Leistungen beziehen " (Karl Weiss, 05.06.2012).

**Für jeden Menschen ist es aber völlig egal, ob er seine Grundsicherung als Arbeitseinkommen, Zuschuss, Rente, Pension, Krankengeld oder sonstige Einkünfte erhält. Die vorgelegte Verfassungsinitiative schafft daher folgerichtig alle unterschiedlichen, kostentreibenden Organisationen und Almosengewährenden in der Bundesrepublik ab und sichert ausgabeneffektiv jedermann das benötigte Grundeinkommen!**

- Artikel 26 (Berufsfreiheit und Recht zu arbeiten)
- (1) Jede Person hat das Recht, zu arbeiten und einen frei gewählten oder angenommenen Beruf auszuüben.
  - (2) Jede Person ab 18 Jahren hat das Recht auf einen Arbeitsplatz mit einer Vergütung zur Grundsicherung ihrer Lebensführung in jährlich neu festzusetzender Höhe.
  - (3) Der Staat garantiert jeder arbeitsfähigem, arbeitswilligen, arbeitenden Person ab 18 Jahren die Grundsicherung. Ein niedrigeres Einkommen wird durch den Staat auf das per Gesetz jährlich festzulegende Niveau angehoben. Der Differenzbetrag wird ausgezahlt.
  - (4) Höhere Einkommen als die Grundsicherung lassen den Anspruch auf eine solche ruhen.
  - (5) Arbeitsfähige Personen haben keinen Anspruch auf eine staatliche Grundsicherung bei anhand der Arbeitsergebnisse nachgewiesener Arbeitsunwilligkeit.
  - (6) Anstatt einer Rente oder Pension wird als Alterseinkommen die Grundsicherung unabhängig von einer Arbeitsleistung gewährt.
  - (7) Nichtdeutsche bedürfen einer Arbeiterlaubnis und haben ohne gesetzliche Regelung keinen Anspruch auf die Grundsicherung.